



Kabinen-/ Platzordnung

Benutzungsordnung für die Sportplätze und die Umkleidekabinen der Sportgemeinschaft Letter von 1905 e.V.

Alle Übungsleiter bzw. Betreuer der SG Letter 05, die im Bereich des Leinestadions und der Trainingsplätze für den Übungs- und Spielbetrieb verantwortlich sind, haben vom Vorstand gegen Unterschrift die notwendigen Schlüssel erhalten, um das Stadion, die Kabinen usw. auf- bzw. abschließen zu können.

Der Eingang vom Leinestadion (linke Tür am Kassenhäuschen) und die Haustür im Keller zu den Kabinen kann eine halbe Stunde vor Trainingsbeginn bzw. eine Stunde vor einem Punkt- oder Freundschaftsspiel durch den Übungsleiter bzw. Betreuer geöffnet werden. Die Eingangstür zum Stadion soll bis Trainingsende geöffnet bleiben.

Kabinen

Der Zugang zu den Kabinen (Damen und Herren) erfolgt durch den Keller. Die Tür kann nur vom Übungsleiter / Betreuer aufgeschlossen werden. Die elektrische Türöffnung an der Kellertür ist wochentags von 16.30 – 21.30 Uhr und am Wochenende von 10.00 – 19.00 in Betrieb. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Tür nur mit dem Schlüssel geöffnet werden. Die Haus- und die Kellertür sind speziell während der Heizperiode geschlossen zu halten.

In dem Schlüsselschrank - schließbar mit dem Eingangsschlüssel - im Treppenhaus des Kellergeschosses hängen die Schlüssel für die Zwischentüren zu den Damen- und Herrenkabinen, die Kabinenschlüssel und der Schlüssel für den Krafraum. Der Schlüsselschrank ist immer verschlossen zu halten.

Es dürfen nur die Kabinen benutzt werden, die im Kabinenplan eingetragen sind. Die Kabinentüren sind während des Spiel- bzw. Trainingsbetriebes abzuschließen. **Der Verein übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.**

Die Kabinen und Duschen sind spätestens 30 Min. nach Trainingsende bzw. eine Stunde nach einem Punkt- bzw. Freundschaftsspiel zu räumen.

Die Kabinen und Kabinengänge sind besenrein zu verlassen. Diese gilt auch für die Kabinen der Gastmannschaften, hierfür ist die gastgebende Vereinsmannschaft verantwortlich. Reinigungsgeräte (Besen, Handfeger usw.) befinden sich neben den Duschräumen an der Wand.

Jede Kabinentür, mit Ausnahme der Kabine 19, ist nach Trainingsende wieder abzuschließen, der Schlüssel ist in den Schlüsselschrank zurück zu hängen.

Das Licht in den Kabinen, Gängen, Toiletten, Duschen usw. ist auszuschalten. Die Ventile der Heizkörperthermostate sind während der Heizperiode nach Trainingsende in Stellung 1 zurück zu drehen. Nachdem alle Sportler bzw. Mannschaften das Training beendet haben, sind die Zwischentüren, die Kellertür und die Stadiontür zu verschließen. Welche Gruppe / Mannschaft für das Schließen verantwortlich ist, ist dem ausgehängten Schließplan zu entnehmen.

Die Duschkabinen sind aufgeräumt zu hinterlassen, leere Behältnisse (z.B. Duschgel, Haarschampo) sind in den Abfallbehälter zu werfen.

Für die Reinigung der Fußballschuhe ist im Außenbereich eine Reinigungsmöglichkeit vorgesehen. Die Fußballschuhe dürfen nicht in den Waschbecken und Duschen gereinigt werden.

Der Verzehr von Speisen in den Kabinen und Kabinengängen ist untersagt. Mitgebrachte Flaschen sind in den Glascontainern ausserhalb des Stadionbereichs zu entsorgen.

Ein Verbandskasten befindet sich jeweils in der Schiedsrichterkabine (16 Herren), (10 Damen). Eine Trage ist im Treppenhaus des Kellergeschosses angebracht.

Plätze

Der Trainings- bzw. Spielbetrieb findet nur auf dem der Mannschaft / Gruppe zugewiesenen Platz statt. Eine evtl. witterungsbedingte Sperrung eines Platzes wird durch den geschäftsführenden Vorstand bzw. eines von ihm ausdrücklich Beauftragten verfügt.

Die Rasenfläche ist in jedem Fall nach Beendigung der Nutzung freizuräumen (Bänke, Kleinfeldtore usw.).

Die Ballholtüren an den Auslinien, das Platztor (Eingangstor) und der Ball-Container sind nach Trainings- bzw. Spielende abzuschließen.

Die Flutlichtanlage (C- bzw. D-Platz) ist nach Trainingsende sofort auszuschalten.

Für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung sind der Übungsleiter, Trainer bzw. der Betreuer verantwortlich.

Mannschaften oder auch Einzelpersonen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, werden mit einer Geldbuße in Höhe von 25,-- Euro belegt. Im Wiederholungsfall kann vom Vorstand ein Trainingsverbot bzw. Hausverbot ausgesprochen werden. Sollten dem Verein durch unsachgemäße Nutzung der Sportanlagen Kosten entstehen (z.B. durch verdreckte Kabinen, verdreckte oder verstopfte Toiletten bzw. Duschen), werden diese den Verursachern (Mannschaft) in Rechnung gestellt.

Diese Benutzungsordnung ist vom Vorstand der SG Letter 05 auf der Sitzung am 29. November 2001 beschlossen worden. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, alle bisherigen Regelungen werden hiermit ungültig.